



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04735**
Datum: 31.01.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Koehn, Gottfried

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zur Arbeit der städtischen Politessen

Wie viele städtische Politessen arbeiten in Halle?

Haben sie neben der Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung noch weitere Aufgaben?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, geben Politessen beispielsweise Informationen über stark verschmutzte Grundstücke oder mit Unkraut überwucherte Bürgersteige an die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung weiter? Was gehört alles zu diesen „Meldepflichten“?

Wie viele Verstöße gegen die Stadtordnung haben die Politessen im Jahr 2003 und 2004 registriert und weitergeleitet?

Teilt die Verwaltungsspitze die vielfach in der Stadt geäußerte Ansicht, dass viele Politessen zwar mit Argusaugen falsch parkende Fahrzeuge ausfindig machen, ihr Blick auf andere Missstände wie beispielsweise Müllecken aber eher getrübt ist?

Was wurde aus den Informationen, die die Politessen weitergeleitet haben?

In wie vielen Fällen konnten Missstände beseitigt werden?

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der SPD-Fraktion zur Arbeit der städtischen Politessen

Beantwortung:

Wie viele städtische Politessen arbeiten in Halle?

Politessen	46)
Stadtaufsicht	6) Außendienst
Verwaltungsvollzugsbeamte	21)

Weitere Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes (Ressortleiter, Teamkoordinatoren, Sachbearbeiter, Einsatzgruppe Schwarzarbeit, Leitstelle) sind in den oben angegebenen Zahlen nicht erfasst.

Haben sie neben der Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung noch weitere Aufgaben?

Gemäß der Stellenbeschreibung haben die Politessen folgende Aufgaben:

Verzeichnis der Tätigkeiten (Was wird getan?)	Ziel-/Aufgaben-Hintergrund (Welche Aufgaben sollen erfüllt, welche Ziele erreicht werden?)
1. StVO (ruhender Verkehr) 1.1 Durchführung von Verkehrsordnungskontrollen im öffentlichen Verkehrsraum Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten unter Beachtung des Ermessensspielraumes 1.2 Eigenständige Entscheidung und Durchführung von Abschleppmaßnahmen vor Ort im Rahmen der gesetzlichen Grundlage 1.3 Überwachung und kleine Reparaturen an Park- scheinautomaten Weiterleitung großer Betriebsstörungen bzw. Ausfall an PSA 1.4 Aufklärung der Bürger über bestehende bzw. neue rechtliche Grundlagen zum Straßen- verkehr 1.5 Erarbeitung und Weiterleitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssituation	- Einhaltung aller gesetzlichen Vor- schriften zur StVO - Schutz aller Verkehrsteilnehmer - Bekämpfung von Verkehrsordnungs- widrigkeiten - Überwachung Parkraumsituation
2. Allgemeine Gefahrenabwehr 2.2 Vollzug von Verordnungen und Satzungen der Stadt Halle (Saale)	- Schutz der Allgemeinheit - Einhaltung der gesetzlichen

<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Dienstversammlungen, Weiterbildung, Selbststudium von neuen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen - Vor- und Nachbereitung zu allen angegebenen Aufgaben, Erstellen von Anzeigen, Zuarbeitung für Vorgesetzte 	
---	--

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Pkt. 1 Stellenbeschreibung) ist die Kernaufgabe der Politessen.

Durch den Vollzugsdienst und die Stadtaufsicht erfolgen Verwarnungen im ruhenden Verkehr nur als „Mitnahmeeffekt“ bei der Durchführung ihrer eigentlichen Aufgaben (z.B. Zwangstilllegungen, Einweisung psychisch Kranker, Kontrolle Spielplätze)

Wenn nein, warum nicht?

Beantwortung entfällt.

Wenn ja, geben Politessen beispielsweise Informationen über stark verschmutzte Grundstücke oder mit Unkraut überwucherte Bürgersteige an die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung weiter? Was gehört alles zu diesen „Meldepflichten“?

Ja, gemäß beiliegender Mängelanzeigen erfolgt eine Erfassung aller festgestellten Misstände (Anlage I, Muster 1 – 3).

Wie viele Verstöße gegen die Stadtordnung haben die Politessen im Jahr 2003 und 2004 registriert und weitergeleitet?

Die Erfassung der Verstöße, Maßnahmen und Einsätze erfolgt in einer Statistik. Bei der hohen Fallzahl ist eine weitere Untergliederung nicht möglich.

Die Statistik wird jährlich den Schwerpunkten angepasst. Somit sind die Fallzahlen teils nicht vergleichbar.

Von 2003 zu 2004 gab es eine Strukturveränderung. Die Teams Neustadt und Ost wurden zum Team Neustadt/Nord zusammengefasst. Dies war aus sachlichen Gründen erforderlich, um eine bessere Zusammenarbeit mit den einzelnen zuständigen Polizeirevieren zu gewährleisten.

Statistik 2003 auszugsweise als Beispiel

Angewendete Gesetze, VO und Satzungen	Mitte	Neust.	Ost	Süd	Vollzug	Gesamt
Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Halle (Saale)	504	46	518	605	192	1865
Benutzungssatzung für öffentl. Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) - § 5 Spielplätze	147	44	372	220	43	826
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) - § 6 Eisflächen - § 8 Ruhestörender Lärm	1 1	30 31	16 67	10 101	2 101	59 301

Gewerbeordnung (Kontrolle und Überwachung) - § 15 a Anbringung von Name und Firma	29	31	76	43	145	324
Hundesteuersatzung der Stadt Halle (Saale) - § 9 Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken	12	15	388	67	75	557
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	153	86	854	553	214	1860
Ordnungswidrigkeitengesetz - § 118 Belästigung der Allgemeinheit	61	48	192	60	14	375
Plakatierung	4	29	89	23	42	187
Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) - § 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht	585	224	835	1546	111	3301
Abschleppmaßnahmen - durch Verhalten des Fahrzeugführers § 45 SOG LSA	888	22	453	73	111	1547
Hundekontrollen - Verstöße Hundesteuer (Steuermarke)	128	49	54	59	358	648
Bürgergespräche	5987	3811	9532	1863	2728	23921
Mängelanzeigen - Fahrzeuge	9	52	77	141	109	388
- Sonstige	280	354	1182	877	143	2836
Anzeige einer Ordnungswidrigkeit an Bußgeldstelle	83	163	453	236	688	1623

Statistik 2004 auszugsweise als Beispiel

Angewendete Gesetze, VO und Satzungen	Mitte	N/Nord	Süd	Vollzug	Gesamt
Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)	352	682	830	1106	2970
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) § 8 Ruhestörender Lärm	4	1	84	270	359
Gewerbeordnung (Kontrolle und Überwachung) § 55 Reisegewerbekarte	6	8	2	48	64
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	124	560	1138	130	1952
Plakatierung	2	9	385	15	411
Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) § 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht	789	2027	3610	6	6432

Abschleppmaßnahmen durch Verhalten des Fahrzeugführers § 45 SOG LSA	656	525	68	21	1270
Zwangsstilllegungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern Fahndungserfolg zur ZSG durch Politessen/Stadtaufsicht	19	6	93	0	118
Bearbeitung von Beschwerden Vor-Ort-Termine	44	129	808	145	1126
Amtshilfe für andere Fachbereiche	32	59	0	38	129
Bürgergespräche	10810	15149	4067	4639	34665
Prüfung von Berechtigungsscheinen	79	172	146	103	500
Mängelanzeigen					
- Fahrzeuge	39	64	115	162	380
- Sonstige	271	1335	1029	83	2718
Anzeige einer Ordnungswidrigkeit an Bußgeldstelle	47	412	149	1437	2045

Teilt die Verwaltungsspitze die vielfach in der Stadt geäußerte Ansicht, dass viele Politessen zwar mit Argusaugen falsch parkende Fahrzeuge ausfindig machen, ihr Blick auf andere Missstände wie beispielsweise Müllecken aber eher getrübt ist?

Diese Ansicht kann nicht geteilt werden. Die Politessen haben auch Augen auf andere Missstände. Dies ist durch die o. g. Zahlen eindeutig belegt.

Was wurde aus den Informationen, die die Politessen weitergeleitet haben?
In wie vielen Fällen konnten Missstände beseitigt werden?

Die Informationen wurden unverzüglich an die zuständigen Stellen (andere Fachbereiche, andere Behörden, Privatpersonen usw.) weitergeleitet. Die Bearbeitung erfolgt in deren Zuständigkeit. Eine Rückinformation erfolgt nur in Ausnahmefällen, da hierfür ansonsten der Verwaltungsaufwand zu groß wäre.

In Einzelfällen erfolgen Nachkontrollen bzw. Rückfragen durch den Fachbereich 32, um ggf. weitere Schritte (Gefahrenabwehr) einleiten zu können.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Anlagen
Formulare Mängelanzeigen 1 - 3

Muster 1

Mängelanzeige
(über sonstige vorgefundene Mängel)

INFO am:..... um:.....

durch:

Straße(Ort, Hnr.):

.....

Mängel:

.....

.....

.....

.....

Gefahr für Fußgänger (ja/nein, welche)

Gefahr für Fahrzeuge(ja/nein, welche)

Bemerkungen:

.....

Foto: Ja/Nein

Disketten-Nr.: Zeit:

Muster 2

Mängelanzeige

Meldung eines Fahrzeuges **mit/ohne** gültiges amtliches Kennzeichen

Straße: Hausnummer:

Ortsteil:

PKW LKW Anhänger Sonstiges

Fabrikat: Typ: Farbe:

amtliche Kennzeichen Fahrgestellnummer:

entstempelt: Ja/Nein seit: _____

nicht im öffentl. Verkehrsraum

ist zugelassen

AU:

HU:

Verwarnung:

Fahrbahnrand Seitenstreifen Gehweg

Parkbucht Parkplatz Wendeplatte

gemeldet von: VVB _____ Halle, _____

Äußerer Eindruck:

offenbar gebrauchsfähig

Wrack gesichert ungesichert

Bemerkungen

ohne Räder teilmontiert Scheiben zerschlagen

sonstige Bemerkungen

Mängelanzeige

Nummer

Aufn. am: _____

Aufn. durch: _____

Objekt/Grundstück

Straße/HNR:

Blaue Karte
 1. am: _____
 2. am: _____

Rote Karte
 am: _____

offene Fenster:		Vorgarten vermüllt:	
offene Haustür:		Gehweg vermüllt:	
lose Dachziegel:		Gehweg unsauber:	
lose Steine:		Gehweg defekt:	
loser Putz:		Fahrbahn defekt:	
Gefahr f. Fußgänger:		Fahrbahn unsauber:	
Gefahr f. Fahrz.:		Grünanl. vermüllt:	

Verwarnungsgeld
 1. am: _____
 Höhe: _____
 2.am: _____
 Höhe: _____

Foto: _____ Film Nr.: _____ Zeit: _____ Uhr: _____

Bild Nr.: _____

Sonstiges: _____

NK am: _____ Mängel beseitigt: ja _____ nein: _____

Bemerkungen: _____

Abgabe: _____ Anhörung: _____

Ordnungsverfügung: _____ Widerspruch _____

Ordnungsverfügung: _____ ja _____ nein _____

erledigt _____